

Protokollauszug

8. Sitzung des Kreistages vom 12.12.2024

TOP 42.5. Haushaltssatzung 2025

ungeändert beschlossen

Es erfolgt keine Aussprache.

Beschluss:

HAUSHALTSSATZUNG DES KREISES SEGEBERG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 12. Dezember 2024 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit
einem Gesamtbetrag der Erträge¹ auf 587.398.200 EUR

einem Gesamtbetrag der Aufwendungen¹ auf 606.460.800 EUR

einem Jahresüberschuss von 0 EUR

einem Jahresfehlbetrag von 19.062.600 EUR

und

2. im Finanzplan mit
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit auf 576.772.400 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit auf 580.119.200 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
der Investitionstätigkeit und der
Finanzierungstätigkeit auf 94.415.100 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit

auf

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 55.007.400 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 91.401.600 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 45.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 857,68 Stellen |

§ 3

1. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird festgesetzt auf 29,75 v. H.

§ 4

Deckungsfähigkeiten nach § 22 und Zweckbindungen nach § 21 GemHVO ergeben sich aus der Übersicht über die nach § 20 GemHVO gebildeten Budgets.

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Leistung oder Eingehung der Landrat seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 30.000,00 EUR.

§ 6

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Bad Segeberg, 12.12.2024

Jan Peter Schröder
(Landrat)

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	24			24
SPD	11			11
B 90/ Die Grünen	8			8

AfD		6		6
FDP	3			3
Freie Wähler	3			3
Fraktionslose Mitglieder	1			1
Gesamt	50	6		56